Jahrg. 1869. Stück 24.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. | Neustadt o/s., den 12. Juni. | [Pränumerations-Preis 20 Sgr für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 118. Bekanntmachung.

Obwohl durch die Amtsblatt-Verfügung vom 18. August 1867 (Amtsblatt Seite 234) den Viehbesitzern zur Pflicht gemacht worden ist, jede seuchenverdächtige Erkrankung des Rindviehes der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen und das erkrankte vom gesunden Rindvieh abzusondern, geschieht es doch nicht selten, daß dergleichen Erkrankungen verheimlicht und nicht nur Thiere, welche der Erkrankung an der Lungenseuche nur verdächtig erscheinen, sondern auch solche, bei welchen die Lungenseuche constatirt ist, allen gesetzlichen Bestimmungen entgegen nach auswärts verkauft werden, wodurch eine Verschleppung der Krankheit veranlaßt wird.

Indem wir vor dergleichen Zuwiderhandlungen ernstlich warnen, wird fortan jede derselben der Königlichen Staatsanwaltschaft zur Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden.

Oppeln, den 31. Mai 1869. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 119. Der katholisch-geistlichen Genossenschaft der Franziskanessen zu Salzkotten in Westphalen ist seitens des Herrn Ministers des Innern zum Zweck der Erwerbung eines für Weisenanstaltszwecke geeigneten Gebäudes eine allgemeine Hauscollekte im Bereiche der Monarchie verstattet worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 21. Mai 1869. Königliche Regierung.

Nr. 120. Betrifft die Auswanderung nach den Amerikanischen Staaten.

Die vermehrte Thätigkeit, welche die Einwanderungs-Agenten fast aller Amerikanischen Staaten, namentlich aber der früheren Sklaven-Staaten entwickeln, um deutsche Auswanderer heranzuziehen, hat die Königlichen Landes-Behörden veranlaßt, Auswanderungslustige darauf aufmerksam zu machen, daß das Treiben von Agenten der Texas-Liverpooler Dampfschifffahrts-Compagnie, welche Einwanderer nach Texas hinüber zu führen bestrebt sind, selbst Mißbilligung ehrenhafter Bewohner des Staates Texas und Proteste derselben gegen die zur Erreichung dieses Zweckes angewandten Mittel hervorgerufen hat.

Von Seiten dieser Agenturen wird den Auswanderern die Versicherung gegeben, daß den Immigrations-Gesellschaften große Strecken Staats-Ländereien überlassen worden seien, welche den Auswanderern unentgeltlich oder zu ganz billigen Preisen zugewiesen, daß auch zu den Kosten der Ueberfahrt Beihülfen gewährt werden sollen. Diese Zusicherungen beruhen nur zum Theil auf Wahrheit **und es wird dringend gewarnt, sich durch dieselben zur Auswanderung verleiten zu lassen.**

Einwanderer, welche auf Staatskosten oder durch Vermittelung von Agenturen nach Amerika befördert werden, haben zu besorgen, daß sie vorzugsweise in Gegenden ausgeschifft werden, wo ihnen kaum eine andere Wahl bleibt, als Ländereien zu übernehmen, welche wegen der klimatischen Verhältnisse oder wegen anderer Nachtheile bisher vermieden oder doch nur unausreichend mit Ansiedlern besetzt worden sind. Sie werden in vielen Fällen die versprochenen Vorkehrungen zu ihrer Aufnahme in den zur Ansiedelung bestimmten Landstrichen nicht finden und nichts destoweniger aus Mangel an Reisemitteln genöthigt sein, mit dem Gebotenen vorlieb zu nehmen. Neustadt, den 10. Juni 1869. Der Königliche Landrath.

Nr. 121. Betrifft die Einreichung der Klassensteuer-Rest-Verzeichnisse pro 1. Semester c.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die Verzeichnisse der wegen gänzlichen Unvermögens der Steuerpflichtigen im 1. Semester c. unbeitreiblich gebliebenen Klassensteuer unter genauer Beachtung der Kreis-Blatt-